



Politische Gemeinde Oberdorf

Kommunale Volksabstimmung vom Sonntag, 26. November 2017

Abstimmungsbotschaft

**Antrag des Gemeinderates für einen Baukredit zur
Instandsetzung und Optimierung der Wilstrasse
(Bruttokredit CHF 1'850'000.00 inkl. MWST)**

Freie Besichtigung der Projektunterlagen

Interessierten Personen werden am **Montag,
13. November 2017** zwischen 17.00 und 20.00 Uhr
im Gemeindehaus Oberdorf Fragen beantwortet.

Ausgangslage

Die Wilstrasse mit einer Länge von etwa 800 Metern verbindet die beiden Kantons-
hauptstrassen KH1 (Engelbergstrasse) und KH2 (Rieden- bzw. Kantonsstrasse). Sie
ist im Strassenverzeichnis der Gemeinde Oberdorf als Sammelstrasse der Strassen-
klasse I zugeordnet und befindet sich im Eigentum der Politischen Gemeinde. Die
Belastung durch den durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) beläuft sich auf zirka
1'600 Fahrzeuge innert 24 Stunden.

Im Jahr 2003 erfolgte die letzte Teilsanierung für knapp CHF 200'000.00 (gerundet),
seitdem fanden keine nennenswerten Investitionen mehr statt. Man beschränkte sich
auf den ordentlichen Strassenunterhalt und bei auftretenden Belagsschäden auf ört-
liche Reparaturen. In den letzten Jahren hat sich der Strassenzustand soweit ver-
schlechtert, dass eine Gesamtsanierung notwendig wird. Sanierungsbedürftig ist die
Wilstrasse aus folgenden Gründen:

- Oberflächenschäden beeinträchtigen die Bausubstanz und den Fahrkomfort
- ungenügende Belagsstärken reduzieren die Tragfähigkeit und fördern weitere
Schäden
- die schmale Fahrbahn von zirka 5.0 m erschwert das Kreuzen
- die Strassenentwässerung entspricht nicht mehr den gültigen Normen und Ge-
setzen

Vorprojekt / Genehmigung Planungskredit

Der Gemeinderat liess 2014 eine Vorstudie mit drei Varianten für die Sanierung der
Wilstrasse erarbeiten. Den Grundeigentümern entlang der Wilstrasse wurden die
verschiedenen Sanierungsvorschläge vorgestellt. Die Anregungen der Grundeigen-
tümer wurden ausgewertet und in das vom Gemeinderat im Jahr 2015 in Auftrag ge-
gebene Vorprojekt eingearbeitet.

Das Vorprojekt sieht im Wesentlichen vor, die Fahrbahn moderat auf 5.5 m zu ver-
breitern und das Trottoir bei 2.0 m zu belassen. Für den Strassenausbau soll die Flä-
che des heutigen Banketts, welches bereits im Besitze der Gemeinde ist, genutzt
werden, damit nur noch ein minimaler Landerwerb notwendig wird. Weiter ist die
Aufhebung der nach dem Gewässerschutzgesetz nicht mehr zulässigen, unterirdi-
schen Sickerschächte der Strassenentwässerung geplant. Es ist vorgesehen, ent-
lang der Strasse einen unterhaltsarmen und gesetzeskonformen begrünnten Versicke-
rungstreifen zu realisieren. Das Vorprojekt wurde den angrenzenden Grundeigen-
tümern wiederum vorgestellt.

Die Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2016 hat dem Antrag des Gemeinderates
für einen Planungskredit zur Sanierung der Wilstrasse (Bruttokredit CHF 120'000.00
inkl. MWST) ohne Diskussion zugestimmt.

Bauprojekt

Das Ingenieurbüro Slongo Röthlin Partner AG, Stans, hat vom Gemeinderat im Juni 2016 den Zuschlag erhalten, das Bauprojekt inkl. Kostenschätzung auszuarbeiten. Während dieser Planungsphase wurden gemeinsam mit sämtlichen angrenzenden Grundeigentümern die jeweiligen geplanten Massnahmen besprochen und das Projekt entsprechend angepasst bzw. optimiert.

Projektbeschreibung

Linienführung

Die bestehende Linienführung und das bestehende Längsgefälle werden weitgehend übernommen. Das Quergefälle wird leicht angepasst. Die bestehende Strassenbreite wird von aktuell 5.0 m auf 5.5 m verbreitert. Die Breite des Trottoirs wird grundsätzlich auf 2.0 m vereinheitlicht. Dies führt zu einer Breite der neuen Strassenparzelle von 7.5 m.

Strassenoberbau

Die bestehende Foundationsschicht (Strassenkoffer) wird weiterverwendet. Diese muss allenfalls nachverdichtet und aufgekoffert werden. Die bestehende Foundationsschicht wird auf die fehlende Breite ergänzt. Der Strassenbelag wird komplett ersetzt.

Strassenentwässerung

Aktuell versickert das anfallende Strassenwasser direkt in den Untergrund (unterirdische Versickerungsschächte). Neu wird das Strassenabwasser über eine Humusschicht (Versickerung über die Schulter) geführt. Die geplante Strassenentwässerung wird als „Versickerung oberirdisch mit Bodenfilter“ (Typ H1) bezeichnet und entspricht den Vorgaben des Amtes für Umwelt Nidwalden.

Das Regenwasser wird über einen zirka 80 cm breiten, mit Humus bedeckten Geländestreifen, in den mit Betonkies erstellten Sickerstreifen in den Untergrund eingeleitet. Um eine bessere Verteilung des Sickerwassers innerhalb des Versickerungsstreifens zu erhalten, kann bei Bedarf eine Sickerleitung als Verteilrohr eingelegt werden.

Die Regenwasserleitungen der bestehenden Strassenentwässerung (Einlauf- und Versickerungsschächte) werden, soweit notwendig, abgebrochen.

Werkleitungen

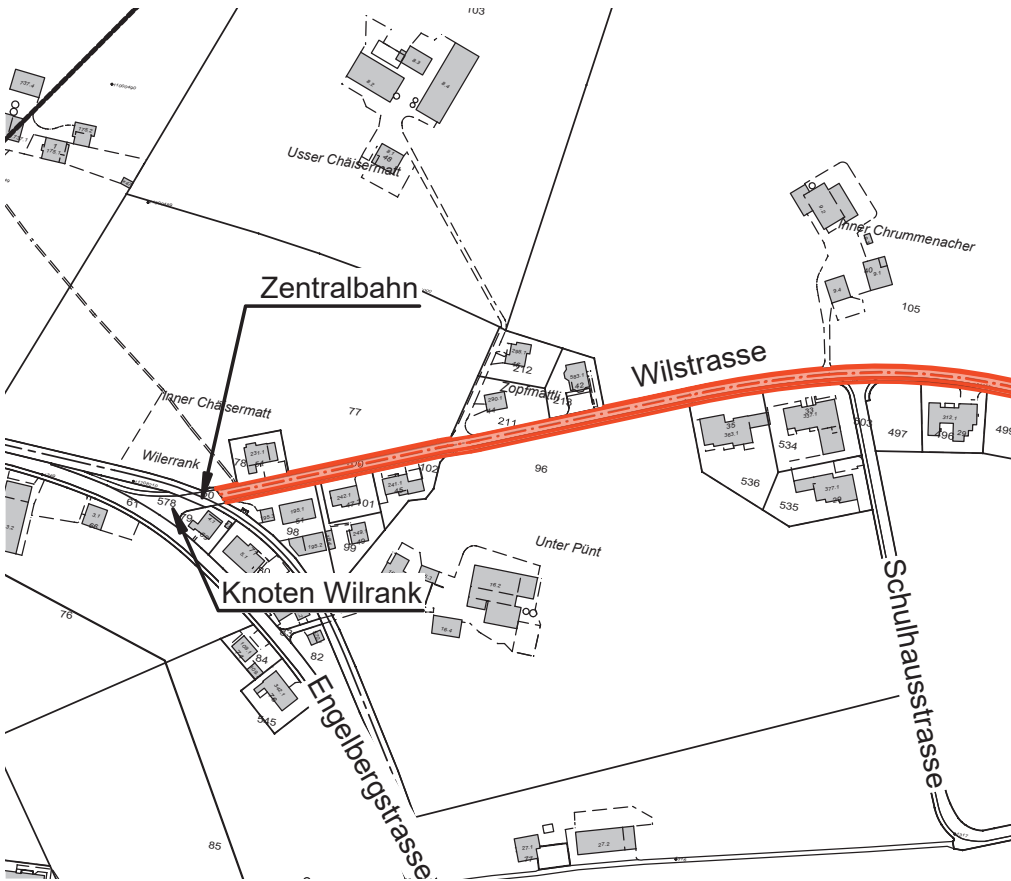
- Die bestehende Schmutzwasserleitung wird im aktuellen Zustand belassen und von den Bauarbeiten nicht tangiert.
- Die bestehende Trinkwasserleitung wird teilweise verlegt bzw. in den übrigen Bereichen im aktuellen Zustand belassen und von den Bauarbeiten nicht betroffen.

- Die bestehende Strassenbeleuchtung entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen und wird mit LED-Leuchtmittel versehen. Die Kandelaber werden nicht erneuert. Die Schlaufschächte werden grösstenteils durch den Trottoir-Neubau tangiert und werden demensprechend ersetzt.
- Swisscom und EWN/KFN haben keine baulichen Massnahmen vorgesehen.

Verkehrsführung während der Bauphase

Die Zufahrt zu den Liegenschaften ab der Wilstrasse ist während der Bauphase gewährleistet.

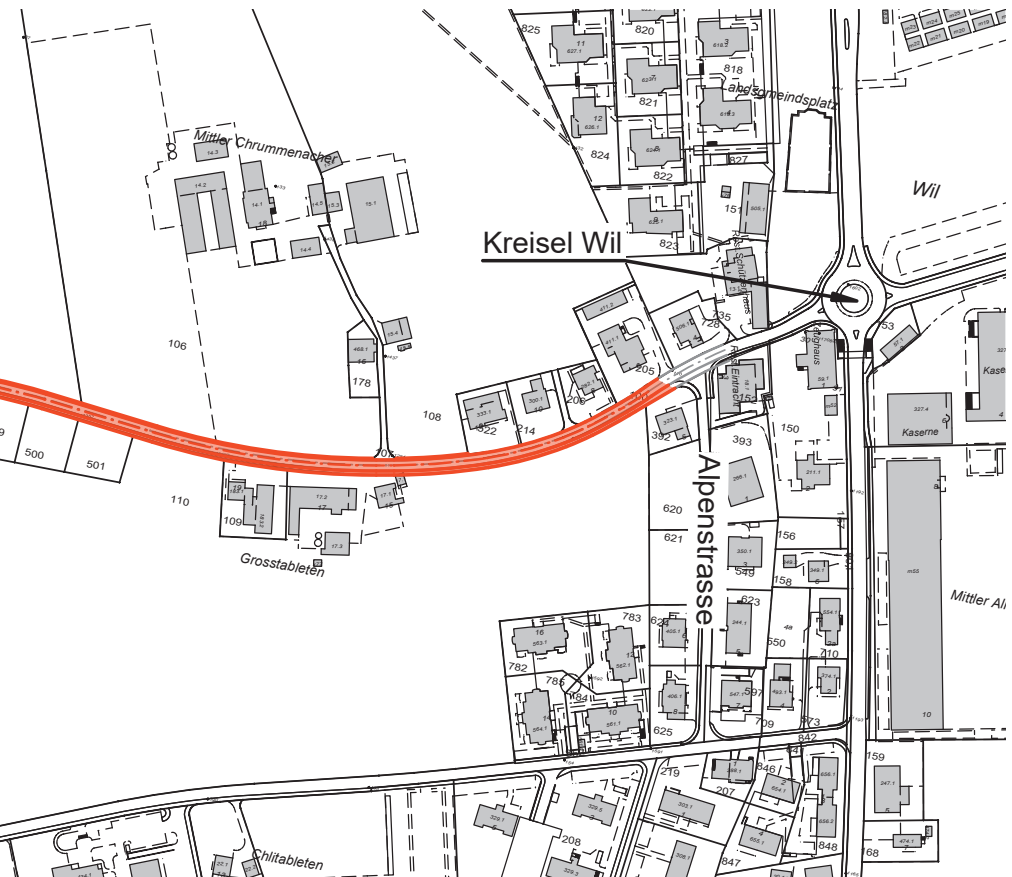
Situationsplan



Terminlicher Ablauf

Baubewilligungsverfahren, öffentliche Auflage, inkl. Bereinigung
Ausschreibungsverfahren / Arbeitsvergabe
Beginn Bauausführung
Ende der Bauausführung

Spätherbst 2017
Winter 2017/2018
Februar 2018
Juli 2018



Kostenvoranschlag

Projektumfang	Instandsetzung und Optimierung Wilstrasse exkl. Knoten Wilrank (mit separatem Erhal- tungsprojekt „Engelbergstrasse“)
Planungsstufe	Bauprojekt
Kostengenauigkeit Stufe Bauprojekt	Tiefbau +/- 15 %
Preisstand	Juni 2017
Preisbasis	Erfahrungswerte ähnlicher Bauten, Kennzahlen

1	Baumeister- und Belagsarbeiten inkl. Reserven (ca. 5 %)	CHF	1'363'000.00
2	Zaunanlagen (Bereich Landwirtschaft)	CHF	50'000.00
3	Landerwerb / Erwerb von Grund und Rechten / Notariatskosten	CHF	10'000.00
4	Instandsetzung Gehweg- und Strassen- beleuchtung (neue Schlaufschächte, ohne neue Kandelaber)	CHF	60'000.00
5	Technische Bearbeitung Ingenieur und Spezialisten inkl. Nebenkosten (ab Auflageprojekt, Ausführungsprojekt, Bauleitung)	<u>CHF</u>	<u>160'000.00</u>
	Zwischentotal	CHF	1'643'000.00
6	MWST 8 % von CHF 1'643'000.00	CHF	131'000.00
7	Reserven	<u>CHF</u>	<u>76'000.00</u>
	Total Kostenvoranschlag inkl. MWST	<u>CHF</u>	<u>1'850'000.00</u>

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dem Baukredit zur Instandsetzung und Optimierung der Wilstrasse zuzustimmen.

Für Ihre Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates danken wir Ihnen bestens.

Eine Dokumentation zum Projekt liegt bei der Gemeindeverwaltung Oberdorf zur Einsichtnahme auf.

Urnenabstimmung vom 26. November 2017

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberdorf zum Baukredit zur Instandsetzung und Optimierung der Wilstrasse von CHF 1'850'000 inkl. MwSt.

Als Finanzkommission haben wir die Botschaft des Gemeinderates bzgl. des oben genannten Traktandums geprüft und stellen Folgendes fest:

- Das vorliegende Kreditbegehren basiert auf dem Technischen Bericht vom 7. September 2017.
- Die vorgeschlagenen Instandsetzungs- und Optimierungsarbeiten erscheinen aufgrund der Expertisen technisch wie sachlich als angemessen.
- Der Kostenvoranschlag für das Projekt basiert auf Erfahrungswerten ähnlicher Bauten und Kennzahlen.

Wir empfehlen, das vorliegende Kreditbegehren zu genehmigen.

Oberdorf, 21. September 2017

Finanzkommission Oberdorf NW

Der Präsident



Bruno Niederberger

Der Sekretär



Christoph Baumgartner

